

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 11. Januar 2025	Nr. 9
------	------------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1.6 für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile**

Vom 18. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Bachelorprüfungsordnung „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 24. Januar 2023 (Brem.ABl. S. 532) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.6 für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 12. April 2023 (Brem.ABl. S. 532) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 24. Januar 2023 (Brem.ABl. S. 532), wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1.6.1 werden folgende Änderungen im Studienverlaufsplan vorgenommen:
 - a) Das Modul Rel 3.3 wird aus dem ersten und zweiten Semester in das fünfte Semester versetzt.
 - b) Das Modul Rel 1.4 wird aus dem fünften Semester in das erste Semester versetzt.

- c) Die Fachdidaktik-Module Rel FD 1.2 und Rel FD 2.3 werden berichtigt, indem nach den Kennziffern jeweils das fehlende Komma ergänzt wird.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2025/26 im Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ im Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen